

ten Adel erkennen lassen. Selbstverständlich bestreitet die Verfasserin nicht, daß eine Gruppe von Personen mit hervorgehobener politischer, sozialer und wirtschaftlicher Position faßbar ist, die sich von der Masse der *ingenui* abheben. Aber die *ingenui* erweisen sich als ein Stand, der sowohl *domini* und *potentes* als auch *pauperes* umfaßt. Die *Franci* der Quellen ebenso wie andere Kollektivbenennungen wie *populus* oder *exercitus* dürfen – und das ist wohl das wichtigste Ergebnis der Untersuchung – nicht mit der politischen Führungsschicht gleichgesetzt werden. Vielmehr ist der *populus* als politischer Faktor neben den Großen im 6. Jh. durchaus ernst zu nehmen. Im Anhang sind einige frühfränkische Verfassungseinrichtungen, nämlich das *contubernium* und die Begriffe *centenarius*, *centena* und *trustis* untersucht; schließlich ist am Beispiel der fränkischen Königserhebung im 6. Jh. noch einmal die Frage nach den politisch einflußreichen Personen und Gruppen aufgeworfen.

W. H.

Joachim Bumke, Ministerialität und Ritterdichtung (Umriss der Forschung) München 1976, C. H. Beck, 136 S. – Der Vf. bezweifelt die in der germanistischen Forschung als feststehend geltende Meinung, daß „die meisten mittelhochdeutschen Dichter, speziell die Minnesänger, ständerechtlich zur Ministerialität gehörten“, und die daraus gezogene Folgerung, „daß die Ministerialen eine dominierende Rolle als Träger der höfischen Kultur in Deutschland gespielt haben“ (S. 132). Nach einer kritischen Betrachtung der Miniaturen der Hs. C (= Große Heidelberger Liederhss.), der in C und in anderen Hss. überlieferten Namen, sowie den sicheren Aussagen, die aus allen zur Verfügung stehenden Quellen über den sozialen Stand der mittelhochdeutschen Dichter gewonnen werden können, kommt Bumke zu dem Schluß: „Eine verlässliche Klassifizierung der Minnesänger nach ihren Standesverhältnissen ist offensichtlich nicht durchführbar“ (S. 67). Als Konsequenz daraus ergibt sich für den Vf., „daß die historisch-soziologische Untersuchung der höfischen Dichtung besser von anderen Gesichtspunkten ausgehen sollte als vom Rechtsstatus der Dichter“ (S. 116 Anm. 368 a). Bumke teilt die Minnesänger in zwei Klassen ein: adlige Herren und Berufsdichter, wobei er zu den letzteren bereits Walter von der Vogelweide rechnet. Über diese grundsätzlichen und mit großer methodischer Vorsicht geäußerten Erwägungen hinaus bietet das Buch eine höchst nützliche Zusammenstellung der Literatur und z. T. auch der Quellen über die Minnesänger, deren Lieder in der Hs. C gesammelt sind.

W. H.

Zs. für historische Forschung 2 (1975) S. 1–93. – Das erste Heft des zweiten Jahrgangs dieser Zeitschrift ist der spätmittelalterlichen Personenforschung gewidmet und bringt die Vorträge, z. T. mit eingearbeiteten Diskussionsergebnissen, aus der Sektion „Personenforschung im Spätmittelalter“ des 30. deutschen Historikertages 1974 in Braunschweig. Jürgen Petersohn, Zu Forschungsgeschichte und Methode (S. 1–5), würdigt die Pionierarbeit G. Tellenbachs für die mittelalterliche Personenforschung und gibt einen Überblick über laufende personengeschichtliche Untersuchungen für das Spätmittelalter. – Von den Einzelbeiträgen berühren die Zeit vor 1500: Peter Moraw, Personenforschung und deutsches Königtum (S. 7–18), berichtet vom Projekt, Verfassungs- und Sozialgeschichte im Umkreis des deutschen Königtums des 14. und 15. Jh. mit personengeschichtlichen Methoden anzugehen (im Rahmen des DFG-Forschungsschwerpunktes „Probleme der Verfassungs- und Sozialgeschichte des Heiligen Römischen Reiches im späten MA. und in der frühen Neuzeit“, vorgestellt im hier besprochenen Heft S. 95–108). Der in Brünn–Prag–Breslau zu lokalisierende Verband königsnaher Großbürger, aus dem von 1332 bis